

Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Limeshain

Die Friedhofsverwaltung hat vom 19. bis 21.04.2021 die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen in Limeshain durchgeführt.

Bei dieser Begehung fiel in allen Ortsteilen auf, dass hinter den Grabsteinen alle möglichen Gegenstände gelagert werden.

Es befinden sich dort Gießkannen, Teller, Schalen, Blumenerde, Grabschmuck, Kunststoff- und Glasvasen, Wischlappen, Blumentöpfe, Lichter, Harken, usw.

Der Friedhof ist kein Lagerplatz für all diese Dinge.

Zudem wird dadurch die Arbeit unserer Bauhofmitarbeiter, gerade bei den Standfestigkeitsprüfungen, deren Nachprüfung oder auch bei den regelmäßigen Mäharbeiten, erschwert.

Wir bitten Sie daher, alle Gegenstände, die zur Grabpflege benötigt werden oder als Grabschmuck derzeit nicht benutzt werden, wieder mit nach Hause zu nehmen.

Dies ist auch in der **Friedhofssatzung der Gemeinde Limeshain** unter Punkt VI „Herrichten, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten“ geregelt.

Dort heißt es in **§ 36 Abs. 7:**

Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte dürfen nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und gehen davon aus, dass alle Nutzungsberechtigten, Friedhofsbesucher und Friedhofsbesucherinnen dies künftig beachten werden.

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Limeshain